

lunaHD GmbH

Feldstr. 97d • D-33609 Bielefeld
Telefon + 49 (0) 521/ 5560030-0 • Telefax + 49 (0) 521/ 5560030-9
Email: info@luna-hd.de
Internet: www.luna-hd.de
USt.-Id.-Nr.: DE281727690

RG Bielefeld HRB 40579 • Geschäftsführer: André Hoppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Oktober 2018)

- A. Geltung der Geschäftsbedingungen
- B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen
- C. Allgemeine Leistungsbedingungen

A. Geltung der Geschäftsbedingungen

A.1

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen **lunaHD** und ihren Vertragspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf die Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, wenn der Vertragspartner Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Als Vertragspartner werden in diesen Geschäftsbedingungen die Partner bezeichnet, die mit **lunaHD** auf Anbieter- und/oder Kundenseite Geschäfte tätigen.

A.2

Diese Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als **lunaHD** ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von **lunaHD** maßgebend.

A.3

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

B. Einkaufs- und Auftragsbedingungen

B.1 Vertragsinhalt / Abtretungsverbot

B.1.01

Maßgeblich für von **lunaHD** erteilte Aufträge und Bestellungen sind ausschließlich die Einkaufs- und Auftragsbedingungen von **lunaHD**.

B.1.02

Alle von **lunaHD** erteilten Aufträge und getätigten Käufe werden - soweit diese Bedingungen die Frage nicht regeln - **ausschließlich** auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt.

B.2 Gewährleistung

Der Vertragspartner von **lunaHD** hat im gesetzlichen Umfang und für die gesetzliche Dauer Gewähr und Schadensersatz zu leisten.

Insbesondere haftet der Vertragspartner gegenüber **lunaHD** verschuldensunabhängig für Aufwendungen, die für Aus- und Einbau- bzw. Anbringung der (mangelhaften) Sache entstehen nach den gesetzlichen Vorschriften (vgl. §§ 439 Abs. 3, 445a BGB).

B.3 Erfüllungsort/ Gerichtsstand/ Rechtswahl

B.3.01

Für beide Vertragsparteien ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz von **lunaHD**.

B.3.02

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und **lunaHD** ist Gerichtsstand Bielefeld.

lunaHD ist in vorstehendem Fall berechtigt, den Vertragspartner, auch an dessen jeweiligen Sitz zu verklagen.

B.3.03

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

C. Allgemeine Leistungsbedingungen

C.1. Auftragsbestätigung und Leistungsumfang

C.1.01

Für den Inhalt des jeweiligen Vertrags ist die schriftliche Auftragsbestätigung von **lunaHD** gegebenenfalls in Verbindung mit dem von **lunaHD** erstellten Leistungsverzeichnis maßgebend. Mündliche Abmachungen im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen, die mit Mitarbeitern von **lunaHD** getroffen werden, die nicht vertretungsberechtigt sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung von **lunaHD**.

C.1.02

Der Kunde hat **lunaHD** mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich oder nützlich sind. Wenn ein Pflichtenheft erstellt wird, das dem Kunden zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird, legt dieses Pflichtenheft den Leistungsumfang für beide Seiten verbindlich fest.

C.1.03

Eigenschaftsangaben, die die Produkte und Leistungen von **lunaHD** betreffen, sind **lunaHD** nur dann zuzurechnen, wenn diese Angaben von **lunaHD** stammen oder im ausdrücklichen Auftrag von **lunaHD** gemacht werden oder von **lunaHD** ausdrücklich autorisiert sind oder öffentliche Äußerungen sind und **lunaHD** diese Angaben kannte oder kennen musste und sich nicht innerhalb einer angemessenen Zeit davon distanziert hat. Zu Gehilfen von **lunaHD** im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB zählen nicht Vertragshändler und Kunden von **lunaHD**, die als Wiederverkäufer agieren. Eine hinreichende Berichtigung von Eigenschaftsangaben im Sinne des § 434 Absatz 1 BGB kann in jedem Fall auf der Homepage von **lunaHD** unter der Adresse www.luna-HD.de erfolgen.

C.1.04

Beratungsleistungen schuldet **lunaHD** nur aufgrund eines besonderen schriftlichen Vertrags und gegen gesonderte Vergütung.

C.2. Markenzeichen / Rechte Dritter

C.2.01

lunaHD ist zum Anbringen eigener Firmen- und Markenzeichen berechtigt. Dem Kunden ist es untersagt solche von **lunaHD** angebrachten Zeichen zu entfernen.

C.2.02

Der Kunde ist gegenüber **lunaHD** dafür verantwortlich, dass die von ihm übergebenen Vorlagen, Entwürfe, Pläne, Texte, Warenzeichen et cetera zu Recht verwendet werden dürfen. Insoweit stellt der Kunde **lunaHD** von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von entsprechenden Immaterialgüterrechten frei.

C.3. Lieferung/ Gefahrtragung

C.3.01

Die Versandart bleibt **lunaHD** vorbehalten, wenn nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben oder vereinbart ist.

C.3.02

Erfüllungsort für Lieferungen ist der Betrieb von **lunaHD** selbst dann, wenn **lunaHD** den Transport selbst übernimmt.

C.3.03

Verlässt die Ware den Betrieb oder das Lager von **lunaHD**, übernimmt der Kunde jedes Risiko.

C.3.04

Bei Direktlieferungen ab Werk oder Vorlieferant geht die Gefahr mit der Absendung dort auf den Kunden über. Eine Versicherung der Lieferung erfolgt nur auf Wunsch des Kunden und dann zu dessen Lasten.

C.3.05

Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an den Transporteur, mit der Mitteilung der Versandbereitschaft oder der Bereitstellung zum vereinbarten Liefertermin auf den Kunden über.

C.4. Lieferzeit

Liefertermin bezeichnet einen Zeitpunkt, sei es einen bestimmten Tag oder eine Kalenderwoche o.ä., an dem die Lieferung abgehend von **lunaHD** zu erfolgen

hat.

Lieferfrist bezeichnet den Zeitraum binnen dessen eine Lieferung zu erfolgen hat.

Lieferzeit ist der Oberbegriff für Liefertermine und Lieferfristen.

C.4.01

Etwa vereinbarte **Lieferfristen** gelten ab Werk, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Mit **Lieferfristen** werden auch entsprechende Leistungsfristen gemeint. Solche **Lieferfristen** beginnen mit dem in der Auftragsbestätigung vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Abrufe und Versandanschriften vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klagestellt sind und der Kunde vereinbarte Anzahlungen bzw. Sicherheiten geleistet hat.

Soweit eine **Lieferfrist** vereinbart ist, verlängert sich diese angemessen, wenn der Kunde mit der Beibringung von durch ihn zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Versandanschrift – Mitteilungen, Anzahlungen oder Sicherheiten in Rückstand ist. Das gleiche gilt im Fall, wenn ein **Liefertermin** vereinbart ist.

Eine entsprechende Verschiebung von **Lieferterminen** oder Verlängerung von **Lieferfristen** findet auch statt, wenn die Voraussetzungen für die von **lunaHD** zu erbringenden Leistungen, die der Kunde selbst oder durch Dritte zu erbringen hat, nicht rechtzeitig vorliegen.

C.4.02

Werden vom Kunden nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags gewünscht, so beginnt die **Lieferfrist** erst mit der Bestätigung der Änderung durch **lunaHD**. Ein vereinbarter **Liefertermin** verschiebt sich entsprechend.

C.4.03

Die **Lieferfrist** verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die **lunaHD** trotz nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. Naturkatastrophen, Blockaden, Krieg, Terroranschläge, Streik, Aussperrung

und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo, totaler oder teilweiser Ausfall von Subunternehmern oder sonstige Umstände für die **lunaHD** nicht einzustehen hat. In einem solchen Fall kann **lunaHD** vom Vertrag zurücktreten.

C.5. Teillieferungen

C.5.01

lunaHD ist zu Teillieferungen in einem dem Kunden zumutbaren Umfang berechtigt.

C.5.02

Wenn **lunaHD** von diesem Recht Gebrauch macht, können Zahlungen vom Kunden nicht aus diesem Grund zurückgehalten werden.

C.6. Preise

C.6.01

Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Betrieb oder Werk bzw. ab Lager, **ausschließlich** Verpackung.

C.6.03

Soweit Verpackung anfällt, verpackt **lunaHD** entsprechend den bestehenden Vorschriften und verfährt nach § 4 VerpackV.

C.6.04

Die Preise, das gleiche gilt für Kosten, verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

C.7. Zahlungsbedingungen

C.7.01

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig.

C.7.02

Spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum sind an **lunaHD** zu leistende Zahlungen fällig. Mit Überschreiten dieses Datums, gerät der Geldschuldner in Zahlungsverzug.

C.7.03

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz von **lunaHD**.

C.7.04

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

C.7.05

Der Kunde hat, außer in Fällen des C.7.04 kein Zurückbehaltungsrecht.

Die Rechte des Kunden gemäß § 320 BGB bleiben ferner erhalten, solange und soweit lunaHD ihren Gewährleistungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

C.7.06

Tritt beim Kunden nach Vertragsabschluss - sollte es zum Vertragsschluss noch einer Willenserklärung des Kunden bedürfen, nach der letzten auf den Vertragsabschluss gerichteten Willenserklärung von lunaHD - eine wesentliche Verschlechterung in seiner Vermögenslage ein, kann lunaHD für alle noch auszuführenden Leistungen und Lieferungen aus Verträgen aus demselben rechtlichen Verhältnis (§ 273 BGB) nach Wahl von lunaHD Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen. Entspricht der Kunde diesem Verlangen nicht, kann lunaHD von diesen besagten Verträgen zurücktreten oder nach Fristsetzung Schadenersatz statt Leistung verlangen und zwar ohne besonderen Nachweis 25% der nicht ausgeführten Auftragssumme, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.

Nur wenn ausnahmsweise ein ungewöhnlich hoher Schaden im Einzelfall vorliegt, kann lunaHD den Ersatz des über die Pauschale hinausgehenden Schadens ersetzt verlangen, wobei die Pauschale auf diesen Anspruch anzurechnen ist.

C.8. Untersuchungs- und Rügepflicht

C.8.01

Die Lieferungen von lunaHD, auch Zeichnungen, Ausführungspläne und dergleichen, sind vom Kunden bei Übergabe unverzüglich auf ihre Gebrauchsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

C.8.02

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen, nach Eintreffen am Bestimmungsort unter genauer Angabe der konkreten

Beanstandungen schriftlich bei lunaHD geltend gemacht werden.

C.8.03

Der Kunde muss auch versteckte Mängel nach Entdeckung, unverzüglich, spätestens jedoch binnen 14 Tagen, nach Entdeckung des Mangels in der vorbeschriebenen Form rügen.

C.9. Mängelansprüche des Kunden (Gewährleistung)

Gewährleistung in diesen Geschäftsbedingungen bedeutet: Ansprüche wegen Schlechtleistung aufgrund Lieferung einer mangelhaften Sache.

C.9.01

Unberührt von der Haftungsbeschränkung in diesem Abschnitt **C.9.** bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Sache an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB), mit Ausnahme von Ziffer C. 9.19.

C.9.02

Kommt der Kunde den unter Abschnitt **C.8.** aufgeführten Kontroll- und Rügeobliegenheiten nicht nach, ist die Haftung von lunaHD für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

C.9.03

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt **12 Monate** ab Ablieferung bzw., soweit eine Abnahme vereinbart ist, ab Abnahme.

Unberührt bleiben die gesetzlichen Sonderregelungen zur Verjährung (insbesondere § 438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 3, §§ 444, 479 BGB).

C.9.04

Die Verjährungsfrist von 12 Monaten gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche, die auf einem Mangel der Sache beruhen.

Diese Verjährungsverkürzung gilt indes nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von lunaHD oder

ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen be-
ruht;

- bei Schäden aus der Verletzung von Le-
ben, Körper und Gesundheit;
- bei Verzug, soweit ein fixierter Lieferter-
min vereinbart ist;
- bei arglistigem Verschweigen eines Man-
gels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder
des Beschaffungs- oder Herstellerrisikos
im Sinne von § 276 BGB durch **lunaHD**;
- in Fällen der zwingenden gesetzlichen
Haftung, insbesondere nach dem Pro-
dukthaftungsgesetz.

Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit
den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

C.9.05

Sofern durch von **lunaHD** durchgeführte Arbeiten o-
der Ersatzlieferungen die Gewährleistungsfrist ge-
hemmt oder unterbrochen wird, erstreckt sich eine
solche Hemmung oder Unterbrechung nur auf die
von der Ersatzlieferung oder Nachbesserung be-
troffene funktionale Einheit.

C.9.06

Für den Fall, dass der Kunde ein Recht auf Nacher-
füllung hat, entscheidet zunächst **lunaHD**, ob die
Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels
(Nachbesserung) oder durch Lieferung einer man-
gelfreien Sache (Ersatzlieferung) erfolgt. Das Recht,
die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Vorausset-
zungen zu verweigern, bleibt unberührt.

C.9.07

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die
nicht von **lunaHD** zu vertreten sind. Dazu zählen zum
Beispiel Schäden, die aus nachfolgenden Gründen
entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße
Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebset-
zung durch den Kunden oder durch Dritte, natürliche
Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,
ungeeignete Betriebsmittel oder Austauschwerkstoffe

oder chemische Einflüsse, sofern sie nicht auf Ver-
schulden von **lunaHD** zurückzuführen sind.

C.9.08

lunaHD übernimmt keine Gewährleistung für vom
Kunden gestellte Komponenten. Für die Tauglichkeit
und Beschaffenheit solcher Komponenten ist allein
der Kunde verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich
etwas anderes vereinbart wurde.

C.9.09

Im Falle der Nichtbeachtung der Betriebs- und War-
tungsanleitung durch den Kunden wird vermutet,
dass ein entstandener Schaden darauf zurückzufüh-
ren ist. Der Kunde trägt in dem Fall die Darlegungs-
und Beweislast für das Gegenteil.

C.9.10

lunaHD ist berechtigt, die Nacherfüllung davon ab-
hängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kauf-
preis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen
im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des
Kaufpreises zurückzubehalten.

C.9.11

Arbeiten an von **lunaHD** gelieferten Sachen oder
sonstigen von **lunaHD** erbrachten Leistungen gelten
nur dann als Arbeiten zur Mängelbeseitigung oder
Nachbesserung,

- **soweit** die Mangelhaftigkeit ausdrücklich von **lu-
naHD** anerkannt worden ist
- **oder soweit** Mängelrügen nachgewiesen sind
- **und soweit** diese nachgewiesenen Mängelrügen
berechtigt sind.

Ohne diese Voraussetzungen sind derartige Arbeiten
als Sonderleistung anzusehen.

C.9.12

Auch im Übrigen werden Nachbesserungen oder Er-
satzlieferungen von **lunaHD** als Sonderleistungen er-
bracht, wenn sie nicht ausdrücklich in Anerkennung
einer Rechtspflicht erfolgen.

C.9.13

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erfor-
derlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-,
Wege-, Arbeits- und Materialkosten (§ 439 Abs. 2
BGB), trägt grundsätzlich **lunaHD**, wenn tatsächlich
ein Mangel vorliegt. Andernfalls kann **lunaHD** vom

Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

Für den Fall, dass von lunaHD gelieferte Anlagen außerhalb der Hauptniederlassung des Kunden aufgestellt oder betrieben werden, obwohl der betreffende Vertrag mit einer in Deutschland befindlichen Niederlassung oder Hauptstelle des Kunden geschlossen wurde, hat der Kunde aber die Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass etwaige von lunaHD zu erbringende Gewährleistungsmaßnahmen Transportkosten, Reisekosten und sonstigen Aufwand mit sich bringen, die bzw. der die Grenzen Deutschlands überschreitet.

C.9.14

Für die Kosten des Aus- und Einbaus bzw. der Anbringung der mangelhaften Sache richtet sich die Haftung für Aufwendungsersatz von lunaHD grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen (insbesondere § 439 Abs. 3 BGB).

C.9.15

Zur Vornahme von als Gewährleistung geschuldeten Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Kunde lunaHD die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei lunaHD sofort –nach Möglichkeit vorher- zu verständigen ist, oder wenn lunaHD mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und von lunaHD Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

C.9.16

In den Fällen, in denen lunaHD namens und für Rechnung des Kunden Dritteleistungen besorgt, ist allein der Dritte gewährleistungspflichtig. lunaHD übernimmt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird, keine Beratung für die Auswahl der Dritteleistungen durch den Kunden. Falls der Kunde insofern eine Beratung wünscht, wird diese nur aufgrund einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung und gegen Vergütung erbracht.

C.9.17

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen (§ 323 Abs. 1 bzw. § 281 Abs. 1 BGB) oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist (§ 323 Abs. 2 bzw. § 281 Abs. 2 BGB) oder von lunaHD gem. § 439 Abs. 3 BGB verweigert werden kann oder dem Kunden unzumutbar ist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

C.9.18

Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn lunaHD dem zustimmt.

C.9.19

Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind auch bei Mängeln nach Maßgabe von Ziffer C.10.01 ausgeschlossen und bestehen nur in den Fällen von Ziffer C.10.02.

C.10. Sonstige Haftung

C.10.01

Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind vorbehaltlich nachstehender Ziffer C.10.02 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund gegen lunaHD ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadenersatzansprüche aus Delikt (z.B. § 823 BGB).

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von lunaHD.

C.10.02

Die Haftungsbeschränkungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht

- soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von lunaHD oder

ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen be-
ruht;

- bei schuldhaftem Verstoß gegen wesent-
liche Vertragsverpflichtungen, wobei in
diesem Fall der Schadenersatz auf den
bei Vertragsschluss vorhersehbaren ver-
tragstypischen Schaden beschränkt ist.
Wesentliche Vertragspflichten sind solche
Verpflichtungen, die vertragswesentliche
Rechtspositionen des Vertragspartners
schützen, die ihm der Vertrag nach sei-
nem Inhalt und Zweck gerade zu gewäh-
ren hat; wesentlich sind ferner solche Ver-
tragspflichten, deren Erfüllung die ord-
nungsgemäße Durchführung des Ver-
trags überhaupt erst ermöglichen und auf
deren Einhaltung der Kunde regelmäßig
vertraut hat und vertrauen darf;
- bei Schäden aus der Verletzung von Le-
ben, Körper und Gesundheit;
- bei Verzug, soweit ein fixierter Lieferter-
min vereinbart ist;
- bei arglistigem Verschweigen eines Man-
gels;
- bei Übernahme einer Garantie und/oder
des Beschaffungs- oder Herstellerrisikos
im Sinne von § 276 BGB durch **lunaHD**;
- in Fällen der zwingenden gesetzlichen
Haftung, insbesondere nach dem Pro-
dukthaftungsgesetz.

Eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ist mit
den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

C.10.03

Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem
Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten o-
der kündigen, wenn **lunaHD** die Pflichtverletzung zu
vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Kun-
den (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) ist aus-
geschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vo-
raussetzungen und Rechtsfolgen.

C.11. Abrufaufträge

C.11.01

Werden Aufträge auf Abruf nicht innerhalb von 4 Wo-
chen nach Ablauf der vereinbarten Abruffrist abgeru-
fen, ist **lunaHD** berechtigt, Zahlung zu verlangen.

C.11.02

Das gleiche gilt für Abrufaufträge ohne besonders
vereinbarte Abruffrist, wenn seit Zugang der Versand-
bereitschaft 4 Monate ohne Abruf verstrichen sind.

C.12. Lagerung / Abnahmeverzug

C.12.01

Sollte eine befristete Lagerung fertiger Waren bei **lu-
naHD** aufgrund Abnahmeverzug notwendig werden,
kommt dadurch kein Lagervertrag zustande.

lunaHD ist zur Versicherung lagernder Waren nicht
verpflichtet.

C.12.02

Bei Abnahmeverzug ist **lunaHD** berechtigt, die Ware
auf Gefahr und für Rechnung des Kunden bei einer
gewerblichen Lagerei einzulagern.

C.12.03

Bei Lagerung im eigenen Betrieb kann **lunaHD** 0,5%
des Rechnungsbetrages pro Monat, mindestens je-
doch € 25,- ab jedem vollen Kubikmeter Ware mo-
natlich berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis
gestattet, nachzuweisen, dass der Anspruch nicht o-
der in geringerer Höhe entstanden ist.

C.12.04

Die beiden vorstehenden Ziffern gelten auch für den
Fall, dass der Versand auf Wunsch des Kunden min-
destens 2 Wochen über die angezeigte Versandbe-
reitschaft hinaus verzögert wird.

C.12.05

Nimmt der Kunde trotz Fristsetzung die bestellte
Ware nicht ab, ist **lunaHD** unabhängig vom Nachweis
des tatsächlichen Schadens berechtigt, 20% des ver-
einbarten Preises als Pauschalabgeltung zu verlan-
gen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, ei-
nen niedrigeren Prozentsatz nachzuweisen.

C.13. Eigentumsvorbehalt

C.13.01

Sämtliche Lieferungen von **lunaHD** erfolgen unter Eigentumsvorbehalt.

C.13.02

Dieser Vorbehalt nebst der nachstehenden Erweiterung gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden und bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die **lunaHD** im Interesse des Kunden eingegangen ist und die im Zusammenhang mit der Lieferung stehen.

C.13.03

Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände ist nicht zulässig.

C.13.04

lunaHD ist berechtigt, die Vorbehaltsware bei wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug gegen Anrechnung des Verwertungserlöses heraus zu verlangen, ohne dass dies als Rücktritt vom Vertrag gilt.

Voraussetzung ist, dass **lunaHD** das Herausgabeverlangen mit einer dem Kunden gesetzten Leistungsfrist von 7 Tagen angedroht hat. Diese Fristsetzung kann gleichzeitig mit der Mahnung erfolgen.

C.13.05

Wenn und soweit das zurückgenommene Gut von **lunaHD** anderweitig im üblichen Geschäftsgang als neu veräußert werden kann, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis 10% des Warenrechnungswerts als Rücknahmekosten. Ist eine Veräußerung als neu im üblichen Geschäftsgang nicht möglich, schuldet der Kunde ohne näheren Nachweis weitere 30% des Warenrechnungswerts für Wertverlust. Dem Kunden bleibt jeweils das Recht vorbehalten, einen niedrigeren Prozentsatz nachzuweisen.

C.13.06

lunaHD behält sich die Geltendmachung eines anderen, weiter gehenden Schadens vor.

C.13.07

Die Be- und Verarbeitung der von **lunaHD** gelieferten Ware erfolgt stets im Auftrag von **lunaHD**, so dass die Ware unter Ausschluss der Folgen des § 950 BGB in jedem Be- und Verarbeitungszustand und auch als Fertigware Eigentum von **lunaHD** bleibt. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen ebenfalls unter Ausschluss der Rechtsfolgen des § 950 BGB gelieferten Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt **lunaHD** zumindest das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Ware von **lunaHD** zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände.

C.13.08

Der Kunde tritt im Voraus hiermit alle Forderungen aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung, dem Einbau und der sonstigen Verwertung unserer Ware an **lunaHD** ab. Soweit in den vom Kunden veräußerten, verarbeiteten oder eingebauten Produkten Gegenstände mit enthalten sind, die nicht im Eigentum des Kunden stehen und für die andere Lieferanten ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt mit Veräußerungsklausel und Vorausabtretung vereinbart haben, erfolgt die Abtretung in Höhe des Miteigentumsanteils von **lunaHD**, der dem Bruchteils der Forderung entspricht, andernfalls in voller Höhe.

C.13.09

Die dem Kunden trotz Abtretung verbleibende Einziehungsermächtigung erlischt durch jederzeit zulässigen Widerruf.

C.13.10

Übersteigt der Wert der **lunaHD** zustehenden Sicherheiten die Forderung von **lunaHD** gegen den Kunden bei Warenlieferungen um 50 %, bei sonstigen Leistungen um 20 %, so ist **lunaHD** auf dessen Verlangen verpflichtet, in entsprechendem Umfang Sicherheiten nach Wahl von **lunaHD** freizugeben.

C.14. Leistungs- und Erfüllungsort

C.14.01

Leistungs- und Erfüllungsort für die von **lunaHD** zu erbringenden Leistungen ist immer der Betrieb von **lunaHD**. Das gilt auch dann, wenn **lunaHD** den Transport selbst übernimmt.

C.14.02

Leistungs- und Erfüllungsort für die vom Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Sitz von **lunaHD**.

C.15. Überschriften/ Definition

C.15.01

Sämtliche Überschriften in den **lunaHD** – Geschäftsbedingungen dienen lediglich der leichteren Lesbarkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung und Auslegung der einzelnen Regelungen.

C.15.02

Als schriftliche Willens- und Wissenserklärungen im Sinne der **lunaHD** - Geschäftsbedingungen sind auch solche Erklärungen anzusehen, die in Textform (also etwa per Telefax oder E-Mail) übermittelt werden.

C.16. Gerichtsstand/ Rechtswahl

C.16.01

Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand - für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von **lunaHD**.

lunaHD ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen Allgemeinen Leistungsbedingungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

C.16.02

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts (CISG).

Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. Abschnitt **C.13.** unterliegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.

C.17. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine später in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesen Geschäftsbedingungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. § 306 Abs. 2 und 3 BGB bleiben davon unberührt.